



Detailansicht des Regelungsvorhabens

rechtliche Regelung nachrichtenloser Konten

Aktuell seit 30.09.2026 11:25:10

Angegeben von:

Verband Deutscher Erbenermittler (VDEE®) e.V (R006364) am 03.06.2025

Beschreibung:

Es wird gefordert, daß nachrichtenlose Konten bei deutschen Banken dem zuständigen Nachlassgericht gemeldet werden, damit diese im Interesse der gesetzlichen Erben/jeweiligen Begünstigten Ermittlungen anstellen, bzw. auch eine Pflegschaft einrichten kann. (Art. 14 Absatz 1 Satz1)

Betroffene Interessenbereiche (2)

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BGB [alle RV hierzu]